Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Teil-Akkreditierungsurkunde D-ZE-14169-01-04 nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültig ab: **01.11.2022**

Ausstellungsdatum: 10.02.2023

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-ZE-14169-01-00.

Inhaber der Teil-Akkreditierungsurkunde:

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Tillystraße 2, 90431 Nürnberg

Mit ihrer Zertifizierungsstelle:

TÜV Rheinland LGA Products GmbH
Zentralbereich Zertifizierung
Am Grauen Stein 29, 51105 Köln

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Mindestanforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013 und gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, um die nachfolgend aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in dem Bereich:
Persönliche Schutzausrüstungen

Diese Urkundenanlage gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)

I. Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Verordnung (EU) Nr. 2016/425 (PSA-VO)

Konformitätsbewertungen nach
- Modul B (EU-Baumusterprüfung)
- Modul C2 (Überwachte Produktprüfungen)
- Modul D (Qualitätssicherung bezogen auf den Produktionsprozess)

für nachfolgend genannte Produkte:

- Hand- und Armschutz
  - für die Verwendung in explosionsgefährlichen Bereichen
  - gegen Schnittverletzungen durch handgeführte Kettensägen
  - gegen gesundheitsgefährdende Stoffe und Gemische
  - gegen Hitze ≥ 100°C
  - gegen Kälte < -50°C
  - gegen mechanische Risiken
  - gegen chemische Risiken
  - gegen gesundheitsschädliche biologische Stoffe
  - gegen Pflanzenschutzmittel (Hinweis: Nur Pflanzenschutzmittel, welche nicht gesundheitsgefährdende Stoffe und/oder Gemische sind)
  - Motorradfahrerschutzhandschuhe
- Atemschutz
- Genereller Körperschutz (Kleidung)
  - gegen gesundheitsgefährdende Stoffe und Gemische
  - Schutzausrüstung für Taucher (auch Tauchertarierwesten)
  - Flüssigkeitsdichte Schutzkleidung
  - gegen Schnittverletzungen durch handgeführte Kettensägen
  - gegen Hitze ≥ 100°C
  - gegen Kälte < -50°C
  - gegen mechanische Risiken
  - gegen gesundheitsschädliche biologische Stoffe
  - gegen Pflanzenschutzmittel (Hinweis: Nur Pflanzenschutzmittel, welche nicht gesundheitsgefährdende Stoffe und/oder Gemische sind)
  - Warnschutzkleidung
- Rettungswesten
- Schwimmhilfen
- Kopfschutzausrüstung
  - gegen mechanische Risiken (Sporthelme allgemein, Eishockeyhelme)
- Fuß- und Beinschutzausrüstungen
  - gegen gesundheitsgefährdende Stoffe und Gemische
  - gegen Hitze ≥ 100°C
  - gegen Kälte < -50°C
  - gegen mechanische Risiken
  - gegen chemische Risiken
  - gegen Schnittverletzungen durch handgeführte Kettensägen

- Augen- und Gesichtsschutz
  - Gesichtsvoll- oder Teilschutzausrüstungen gegen mechanische Risiken
  - IR-Schutzbrillen (Einschränkung: nur gegen mechanische Risiken)
  - Schweißerschutzbrillen (Einschränkung: nur gegen mechanische Risiken)
  - UV-Schutzbrillen (Einschränkung: nur gegen mechanische Risiken)

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425, insbesondere Artikel 24 der Verordnung.

II. Produkte zur Zuerkennung des GS-Zeichens gemäß § 20 ProdSG

für nachfolgend genannte Produkte:

- Schwimmbrillen
- Tauchermasken
- Skikorbbrillen
- Sonnenbrillen
- Schweißerschutzbrillen (Einschränkung: nur gegen mechanische Risiken)
- IR-Schutzbrillen (Einschränkung: nur gegen mechanische Risiken)
- UV-Schutzbrillen (Einschränkung: nur gegen mechanische Risiken)
- Tauchertarierwesten, wenn nicht mit dem Atemschutzgerät verbunden
- Schwimmhilfen
- Fuß- und Beinschutzausrüstungen gegen mechanische Risiken
- Gesichtsvoll- oder –teilschutzausrüstungen mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken
- Hand- und Armschutzausrüstungen gegen mechanische Risiken
- Schutzhandschuhe gegen Pflanzenschutzmittel, welche nicht gesundheitsgefährdende Stoffe und/oder Gemische sind
- Motorradfahrerschutzhandschuhe
- Sporthelme allgemein
- Eishockeyhelme
- Schutzkleidung mit Schutzwirkung gegen mechanische Risiken
- Schutzkleidung gegen Pflanzenschutzmittel, welche nicht gesundheitsgefährdende Stoffe und/oder Gemische sind
- Flüssigkeitsdichte Schutzkleidung
- Warnkleidung

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach § 23 Abs.2 des Produktsicherheitsgesetzes.

Verwendete Abkürzungen:

DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
EN	Europäische Norm
IEC	International Electrotechnical Commission